



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung – SIZ B-8
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Ines Shakouri Telefon: 040 4 28 63 23 84
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
<https://www.hamburg.de/bsb/berufliche-abschluesse/>

Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachoberschule (Fachhochschulreife)

Sehr geehrte*r Interessent*in,

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis und damit die „Fachhochschulreife“ erwerben?

Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2023: 31. Oktober 2022

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 284,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. [Hier](#) finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachoberschule. Informationen zu den Prüfungsfächern können Sie der Anlage der Prüfungsordnung entnehmen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen mit Angabe der Fachrichtung**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abgangszeugnis** (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule

- **Zeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis über das Sprachniveau C 1 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#).
- Nachweis (beglaubigter Kopie) über eine **Berufsausbildung** bzw. **mindestens dreijährige Berufserfahrung**
- Angaben über Art und Umfang der **Prüfungsvorbereitung**

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Schulinformationszentrum
SIZ B-8 Ines Shakouri
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg

<p>Unvollständige Unterlagen werden NICHT angenommen und eine Anmeldung zur Externenprüfung erfolgt nicht! Online-Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.</p>

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie die prüfende Schule.
- Mit der Anmeldung zur Externenprüfung wird eine **Gebühr** in Höhe von zurzeit **284,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Ihr Zeugnis erhalten Sie ca. drei bis vier Wochen nach Abschluss der bestandenen Prüfung. Das Schulinformationszentrum versendet das Zeugnis per Einschreiben.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Schulinformationszentrum schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- Treten Sie vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung zurück, so ist die Prüfungsgebühr in vollem Umfang zu zahlen (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 der [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) ermäßigt sich die Gebühr auf ein Viertel.
- Hinweis für **Interessent*innen aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#))

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie Ines Shakouri im Schulinformationszentrum:
ines.shakouri@bsb.hamburg.de